

Schriften zum Internationalen Recht

---

Band 197

**Die einheitliche Auslegung der Rom I-,  
Rom II- und Brüssel I-Verordnung  
im europäischen internationalen  
Privat- und Verfahrensrecht**

Von

**Manuela Köck**



**Duncker & Humblot · Berlin**

MANUELA KÖCK

Die einheitliche Auslegung der Rom I-, Rom II- und  
Brüssel I-Verordnung im europäischen internationalen  
Privat- und Verfahrensrecht

Schriften zum Internationalen Recht

Band 197

Die einheitliche Auslegung der Rom I-,  
Rom II- und Brüssel I-Verordnung  
im europäischen internationalen  
Privat- und Verfahrensrecht

Von

Manuela Köck



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Konstanz  
hat diese Arbeit im Jahre 2013 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Konrad Tritsch GmbH, Ochsenfurt

Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach

Printed in Germany

ISSN 0720-7646

ISBN 978-3-428-14244-6 (Print)

ISBN 978-3-428-54244-4 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84244-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2012/2013 von der Juristischen Fakultät der Universität Konstanz als Dissertation angenommen und mit „magna cum laude“ bewertet. Die Arbeit befindet sich im Hinblick auf Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur auf dem Stand November 2012 und spiegelt damit die Rechtslage vor Verabschiedung der Reform der Brüssel I-Verordnung im Dezember 2012 wider. Meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Christoph Althammer, danke ich ganz herzlich für die umfassende Betreuung, die wertvollen Anregungen und Gespräche sowie die zügige Begutachtung der Arbeit. Stets konnte ich mich mit meinen Fragen und Anliegen an ihn wenden. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Frau Prof. Dr. Astrid Stadler für die zeitnahe Erstellung des Zweitgutachtens.

Herrn Dr. Anton Maurer, LL.M. sowie CMS Hasche Sigle bin ich für die Unterstützung dieser Arbeit im Rahmen meiner promotionsbegleitenden Tätigkeit zu großem Dank verpflichtet. Für ihre Unterstützung möchte ich mich auch bei Herrn Dr. Thomas Kuhnle und Herrn Dr. Ulrich Philippi bedanken.

Besonders bedanken möchte ich mich ferner bei Julia Perrucci und Dr. Miriam Reinartz für ihr großes Engagement bei der Korrektur dieser Arbeit und für ihren freundschaftlichen Beistand. Mein innigster Dank gilt meinen Eltern, meiner Schwester Daniela und meinem Freund Markus, die mich während meiner gesamten Promotionszeit stets unterstützt haben und für mich da waren. Ihnen widme ich diese Arbeit in Dankbarkeit und Liebe.

Stuttgart, im März 2014

*Manuela Köck*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	21
I. Entwicklung des europäischen Kollisions- und Verfahrensrechts .....	21
II. Gang der Darstellung .....	23
<i>Erstes Kapitel</i>	
<b>Auslegungszusammenhang zwischen den Vorläuferübereinkommen der Verordnungen</b>	
25	
A. Vorgängerrechtsakte der Verordnungen .....	25
I. Europäisches Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen (EuGVÜ) ....	26
1. Entstehungsgeschichte und Hintergründe .....	26
2. Rechtsnatur des EuGVÜ .....	26
3. Ablösung des EuGVÜ durch die Brüssel I-VO .....	27
a) Brüssel I-VO vom 1.3.2002 .....	28
b) Geplante Revision der Brüssel I-VO .....	28
4. Exkurs: Lugano-Übereinkommen .....	30
a) Lugano-Übereinkommen von 1988 .....	30
b) Lugano-Übereinkommen 2007 .....	31
II. Europäisches Vertragsübereinkommen (EVÜ) .....	32
1. Hintergründe .....	32
2. Entstehungsgeschichte .....	33
3. Ablösung des EVÜ durch die Rom I-VO .....	34
a) Nachteile der Rechtsvereinheitlichung mittels völkerrechtlichem Überein- kommen .....	34
b) Entscheidung zur Ablösung des EVÜ durch eine Verordnung .....	35
III. Kein Vorgängerrechtsakt zur Rom II-Verordnung .....	36
1. Konkretisierung des Tatorts auf den Erfolgsort .....	36

2. Deliktsrechtliche Qualifikation der c.i.c . . . . .	37
3. Umweltschäden . . . . .	38
B. Auslegungszusammenhang zwischen dem EVÜ und dem EuGVÜ . . . . .	39
I. Literaturmeinung . . . . .	39
II. Rechtsprechung des BGH . . . . .	40
1. Sachverhalt . . . . .	40
2. Entscheidung des BGH . . . . .	41
III. Rechtsprechung des EuGH . . . . .	42
1. Arcado ./ Haviland . . . . .	42
a) Sachverhalt . . . . .	43
b) Entscheidung des EuGH . . . . .	43
2. Ivenel ./ Schwab . . . . .	44
a) Sachverhalt . . . . .	44
b) Entscheidung des EuGH . . . . .	45
3. Stellungnahme . . . . .	46
C. Übertragbarkeit der Grundsätze zur einheitlichen Auslegung des EVÜ und EuGVÜ auf die Rom I- und Brüssel I-VO . . . . .	46
I. Verhältnis EVÜ–Rom I-VO . . . . .	46
II. Verhältnis EuGVÜ–Brüssel I-VO . . . . .	48
III. Zusammenfassung . . . . .	50

*Zweites Kapitel*

**Auslegungszuständigkeit des EuGH** 51

A. Auslegung der Verordnungen im Vorabentscheidungsverfahren . . . . .	51
I. Wesen des Vorabentscheidungsverfahrens . . . . .	51
1. Das Vorabentscheidungsverfahren als Zwischenverfahren . . . . .	51
2. Das Vorabentscheidungsverfahren als nicht-kontradiktorisches Feststellungsverfahren . . . . .	52

II. Funktion des Vorabentscheidungsverfahrens .....	53
1. Einheitliche Anwendung und Auslegung des Unionsrechts .....	53
2. Kooperation zwischen nationalen Gerichten und dem EuGH .....	54
3. Schutz individueller Rechte .....	54
III. Bedeutung des Vorabentscheidungsverfahrens .....	56
B. Vorlagepflicht nationaler Gerichte und Ablehnungsrecht des EuGH .....	56
I. Vorlagepflicht mitgliedstaatlicher Gerichte .....	57
II. Entfallen der Vorlagepflicht in bestimmten Ausnahmefällen .....	58
1. Acte éclairé .....	58
2. Gesicherte Rechtsprechung .....	58
3. Acte-clair-Doktrin .....	59
III. Rechtsfolgen bei Verletzung der Vorlagepflicht .....	60
1. Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV .....	61
a) Umsetzungsprobleme aufgrund des Gewaltenteilungsprinzips .....	61
b) Ausgangsrechtsstreit bereits rechtskräftig .....	62
aa) Durchbrechung der Rechtskraft auf mitgliedstaatlicher Ebene .....	62
bb) Vorschlag eines Rechtsbehelfs zur Aufhebung unionsrechtswidriger Urteile .....	63
2. Staatshaftungsklage .....	64
3. Verfassungsbeschwerde nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG .....	65
a) Verkenning der Vorlagepflicht .....	66
b) Bewusstes Abweichen ohne Vorlagebereitschaft .....	66
c) Unvollständigkeit der Rechtsprechung .....	66
IV. Ablehnungsrecht des EuGH .....	67
1. Unzureichende Angabe der Gründe der Vorlage sowie ihres rechtlichen und tatsächlichen Rahmens .....	67
2. Keine objektive Entscheidungserheblichkeit .....	68
a) Rein hypothetischer Fall .....	68
b) Offensichtlich fehlender Zusammenhang zwischen der Rechtsfrage und dem Ausgangsrechtsstreit .....	69
3. Das Verfahren ist nicht mehr vor dem Vorlagegericht anhängig .....	70

4. Vor dem EuGH ist eine inhaltsgleiche Nichtigkeitsklage anhängig .....	70
C. Vorlageberechtigung nationaler Gerichte .....	71
I. Aufhebung der Einschränkung durch Ex-Art. 68 EGV .....	71
II. Ausnahmsweise Vorlagepflicht unterinstanzlicher Gerichte .....	72
<i>Drittes Kapitel</i>	
<b>Bindungswirkung von EuGH-Urteilen im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens</b>	
	74
A. Vorüberlegung: Bindungswirkung innerstaatlicher höchstrichterlicher Urteile .....	74
I. Beispiel Deutschland .....	74
1. Grundsätzlich keine strikte Bindungswirkung .....	74
a) Bindungswirkung nach § 31 BVerfGG .....	74
b) Richterliche Unabhängigkeit nach Art. 97 Abs. 1 GG .....	75
c) Faktische (Selbst-)Bindung unterinstanzlicher Gerichte .....	76
II. Beispiel Großbritannien .....	77
1. Vertikale Stare-Decisis .....	77
a) Ratio decidendi .....	78
b) Obiter dictum .....	78
c) European Communities Act .....	79
2. Horizontale Stare-Decisis .....	79
3. Ziele der Stare-Decisis-Doktrin .....	80
B. Bindungswirkung von EuGH-Urteilen im Verfahren nach Art. 267 AEUV .....	81
I. Rechtskraftwirkung versus Bindungswirkung .....	81
II. Bindung gegenüber Vorlagegericht .....	82
1. Keine Regelung der Bindungswirkung in Art. 267 AEUV .....	82
2. Innerprozessuale Bindungswirkung des Vorabentscheidungs .....	83
a) Literaturmeinung .....	83
b) Rechtsprechung des EuGH .....	84
c) Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts .....	85

III. Bindung gegenüber Nichtvorlagegerichten ..... 86

    1. Ad-rem-Bindung ..... 86

        a) Argumente für eine reine ad-rem-Bindung ..... 86

        b) Argumente gegen eine ad-rem-Bindung ..... 87

    2. Strikte ultra-rem-Bindung ..... 88

        a) Argumente für eine strikte ultra-rem-Bindung ..... 88

        b) Argumente gegen eine strikte ultra-rem-Bindung ..... 89

        c) Gegenargumente ..... 89

    3. Vermittelnde Lösung: gelockerte ultra-rem-Bindung ..... 90

        a) Vorteile einer gelockerten ultra-rem-Bindung ..... 90

        b) Auffassung des EuGH ..... 92

    4. Stellungnahme ..... 92

IV. Bindungswirkung gegenüber dem EuGH selbst ..... 93

*Viertes Kapitel*

**Auslegungsmethoden im europäischen Recht** ..... 95

A. Grundsätzlich klassischer Auslegungskanon ..... 95

    I. Grammatische Auslegung ..... 95

    II. Systematische Auslegung ..... 96

        1. Einheit der Rechtsordnung als Voraussetzung der systematischen Auslegung ..... 97

        2. Argumente gegen eine Einheit der Rechtsordnung auf europäischer Ebene ... 98

        3. Argumente für eine Einheit der Rechtsordnung auf europäischer Ebene ..... 98

        4. Stellungnahme ..... 99

    III. Historische Auslegung ..... 100

    IV. Teleologische Auslegung ..... 102

B. Besonderheiten im europäischen Recht ..... 103

    I. Autonome Auslegung ..... 103

        1. Eigene Definitionen versus Verweisung ins nationale Recht ..... 103

        2. Vor- und Nachteile einer autonomen Auslegung ..... 104

        3. Auffassung des EuGH ..... 105

II. Verordnungübergreifende einheitliche Auslegung .....	107
--	-----

*Fünftes Kapitel*

**Unterschiedliche Auslegung gleichlautender Begriffe** 109

A. Unterschiedliche Auslegung aufgrund verschiedener Schutzzwecke der Normen . . . .	109
--	-----

B. Beispielfälle .....	110
------------------------	-----

I. Unterschiedliche Interpretation eines gleichlautenden Begriffes im selben Rechtsakt .....	110
--	-----

1. Anspruchsbegriff in Art. 5 Nr. 1 lit. a Brüssel I-VO .....	110
---	-----

2. Anspruchsbegriff in Art. 27 Abs. 1 Brüssel I-VO .....	111
--	-----

3. Stellungnahme .....	112
------------------------	-----

II. Unterschiedliche Interpretation eines gleichlautenden Begriffes im selben Rechtsgebiet .....	113
--	-----

1. „Zivilsache“ in der EuEheVO versus „Zivilsache“ im EuGVÜ .....	113
---	-----

2. Sachverhalt .....	113
----------------------	-----

3. Entscheidung des EuGH .....	114
--------------------------------	-----

4. Schlussanträge der Generalanwältin Kokott .....	115
--	-----

5. Stellungnahme .....	116
------------------------	-----

III. Unterschiedliche Interpretation eines gleichlautenden Begriffes in verschiedenen Rechtsgebieten .....	117
--	-----

1. „Dienstleistung“ in der Brüssel I-VO versus „Dienstleistung“ in Art. 50 Abs. 1 EGV .....	117
---	-----

2. Sachverhalt .....	117
----------------------	-----

3. Entscheidung des EuGH .....	117
--------------------------------	-----

4. Schlussanträge der Generalanwältin Trstenjak .....	118
---	-----

5. Stellungnahme .....	120
------------------------	-----

*Sechstes Kapitel*

**Unterschiedliche Zielsetzungen im IZVR und IPR** 121

A. Teleologische Unterschiede zwischen IZVR und IPR .....	121
---	-----

I. Schutz des Beklagten im IZVR .....	121
---------------------------------------	-----

- II. Sachnächstes Recht im IPR ..... 122
- III. Mehrere Gerichtsstände im IZVR ..... 123
- IV. Die eine Rechtsordnung im IPR ..... 124
- V. Rechtssicherheit im IZVR ..... 125
  - 1. Lehre vom forum non conveniens ..... 125
  - 2. Owusu-Entscheidung des EuGH ..... 126
  - 3. Erwägungsgrund 11 der Brüssel I-Verordnung ..... 127
- VI. Einzelfallgerechtigkeit im IPR ..... 127
- VII. Zeitliche Fixierung im IZVR versus Wandelbarkeit im IPR ..... 128
- VIII. Wohnsitz versus gewöhnlicher Aufenthalt ..... 128
- B. Gleichlauf von Zuständigkeit und anwendbarem Recht ..... 130
  - I. Positiver und negativer Gleichlauf ..... 130
    - 1. Positiver Gleichlauf ..... 130
      - a) Argumente für die Lehre des positiven Gleichlaufs ..... 131
      - b) Argumente gegen die Lehre des positiven Gleichlaufs ..... 132
        - aa) Auffassung von Schack ..... 132
        - bb) Auffassung von Geimer ..... 132
        - cc) Auffassung von Schwimann ..... 133
        - dd) Auffassung von Patzina ..... 133
        - ee) Auffassung von Breuleux ..... 133
        - ff) Auffassung von Kropholler ..... 133
        - gg) Stellungnahme ..... 134
    - 2. Negativer Gleichlauf ..... 134
    - 3. Gleichlauftheorie in Nachlasssachen ..... 135
  - II. Umgekehrter Gleichlauf: die Lehre von der lex fori in foro proprio ..... 136
    - 1. Argumente für die Lehre der lex fori in foro proprio ..... 136
    - 2. Argumente gegen die Lehre der lex fori in foro proprio ..... 137
    - 3. Vermittelnde Auffassung ..... 137
    - 4. Stellungnahme ..... 138

C. Eingeschränkter Gleichlauf mittels Parallelität zwischen Zuständigkeit und anwendbarem Recht .....	138
I. Parallelität von forum und ius .....	138
II. Auseinanderfallen von forum und ius .....	139
D. Kein strikter Gleichlauf zwischen Rom I-, Rom II- und der Brüssel I-VO, aber eingeschränkter Gleichlauf .....	141

### *Siebttes Kapitel*

#### **Anhaltspunkte für eine einheitliche Auslegung der Schuldrechtsverordnungen mit der Brüssel I-VO** 142

A. Auslegungszusammenhang nach der Literaturmeinung .....	142
B. Übereinstimmende Zielsetzung der Verordnungen .....	143
C. Einheitliche Kompetenzgrundlage der Verordnungen: Art. 81 AEUV .....	144
I. Der EWG-Vertrag .....	145
1. Kollisionsrecht in Richtlinien .....	145
2. Völkerrechtliche Übereinkommen .....	146
II. Justizielle Kooperation nach dem Maastricht-Vertrag .....	146
III. Integration der justiziellen Zusammenarbeit in den EG-Vertrag .....	147
1. Kompetenz der europäischen Gemeinschaft zur Vereinheitlichung des internationalen Privat- und Verfahrensrechtes .....	147
2. Vorteile der in Art. 65 eröffneten Kompetenz .....	148
3. Nachteile der in Art. 65 eröffneten Kompetenz .....	149
IV. Ausweitung der Kompetenzen durch den Vertrag von Lissabon .....	149
1. Binnenmarktbezug nach Art. 81 AEUV keine zwingende Voraussetzung mehr	149
2. Erweiterung der justiziellen Zusammenarbeit .....	151
V. Grenzen der Kompetenzen der EU .....	151
1. Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung .....	151
2. Subsidiaritätsprinzip .....	152
3. Verhältnismäßigkeitsprinzip .....	152

D. Konkordanzgebote in den Erwägungsgründen	153
I. Pflicht zur Angabe von Gründen	153
1. Keine Rechtsverbindlichkeit, aber Auslegungselement	154
2. Funktion der Erwägungsgründe	154
3. Inhalt und Umfang der Erwägungsgründe	155
II. Die Erwägungsgründe in den Rom-Verordnungen	156
1. Allgemeines Konkordanzgebot	156
2. Besondere Erwägungsgründe	156
a) Erwägungsgrund 17 Satz 1 Rom I-VO	156
b) Erwägungsgrund 24 Satz 2 Rom I-VO	157
c) Erwägungsgrund 23 des Vorschlags für eine neue Brüssel I-VO	157
d) Erwägungsgründe 18 und 27 des Vorschlags einer europäischen Ehegüterverordnung (EuGüVO)	158
E. Strukturgleichheit der Verordnungen	158
I. Rechtswahl	159
1. Rom I-Verordnung	159
2. Rom II-Verordnung	160
3. Brüssel I-Verordnung	161
II. Engste Verbindung	161
1. Gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnsitz	162
a) Rom I-Verordnung	162
b) Rom II-Verordnung	162
c) Brüssel I-Verordnung	163
2. Ausweichklauseln	163
a) Rom-Verordnungen	163
b) Brüssel I-Verordnung	164
III. Schutz der schwächeren Partei	165
1. Rom I-Verordnung	165
2. Rom II-Verordnung	166
3. Brüssel I-Verordnung	167

F. Aktuelle Urteile des EuGH .....	168
I. Falco Privatstiftung und Rabitsch ./ Weller-Lindhorst .....	168
1. Sachverhalt .....	168
2. Schlussanträge der Generalanwältin Trstenjak .....	170
3. Entscheidung des EuGH .....	171
4. Stellungnahme .....	172
II. Pammer ./ Schlüter und Alpenhof ./ Heller .....	173
1. Sachverhalt Pammer ./ Schlüter .....	173
2. Sachverhalt Alpenhof ./ Heller .....	174
3. Schlussanträge der Generalanwältin Trstenjak .....	175
a) Vertrag über Frachtschiffreise als Vertrag über Pauschalreise .....	175
b) Auslegung des Merkmals „Ausrichten“ in Art. 15 Abs. 1 lit. c Brüssel I-VO 176	
4. Entscheidung des EuGH .....	178
a) Vertrag über Frachtschiffreise als Vertrag über Pauschalreise .....	178
b) Kriterien für das Merkmal des „Ausrichtens“ .....	178
5. Stellungnahme .....	179
III. Koelzsch ./ État du Großherzogtum Luxemburg .....	180
1. Sachverhalt .....	181
a) Ausgangsverfahren .....	181
b) Vorlageverfahren .....	182
2. Schlussanträge der Generalanwältin Trstenjak .....	182
3. Entscheidung des EuGH .....	184
4. Stellungnahme .....	184
<b>Schlussbetrachtung .....</b>	<b>186</b>
I. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	186
II. Schlussbemerkung .....	187
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>195</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>205</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
ABl. EU	Amtsblatt der Europäischen Union
AcP	Archiv für civilistische Praxis
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AöR	Archiv des Öffentlichen Rechts
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BT-Drs.	Bundestagsdrucksachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
c.i.c.	Culpa in contrahendo
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EFTA	European Free Trade Association/Europäische Freihandelsassoziation
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
endg.	endgültig
EU	Europäische Union
EuBVO	Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen
EuEheVO	Europäische Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung
EuGFVO	Verordnung zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen
EUGH	Europäischer Gerichtshof
EuGüVO	Vorschlag für eine Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts
EuGVÜ	Europäisches Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen
EuGVVO	Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuInsVO	Europäische Verordnung über Insolvenzverfahren

EuKaufVO	Vorschlag für eine Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht
EuMVVO	Verordnung zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens
EuR	Europarecht
EuUnthVO	Verordnung über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuVTVO	Verordnung zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen
EuZVO	Verordnung über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- und Handelssachen in den Mitgliedstaaten
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVÜ	Europäisches Vertragsübereinkommen
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
GG	Grundgesetz
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
HWiG	Haustürwiderrufsgesetz
IPR	Internationales Privatrecht
IPrax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
JA	Juristische Arbeitsblätter
JJZw	Jahrbuch junger Zivilrechtswissenschaftler
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristen Zeitung
LuGÜ 2007	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen/Lugano-Übereinkommen
m. E.	meines Erachtens
MPI	Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenzeitschrift-Rechtsprechungs-Report
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
u. U.	unter Umständen
VerfO-EuGH	Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofes
vgl.	vergleiche
WBl.	Wirtschaftsrechtliche Blätter
WM	Wertpapiermitteilungen
YPIL	Yearbook for Private International Law
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für europäisches Privatrecht

ZeuS	Zeitschrift für europarechtliche Studien
ZPO	Zivilprozessordnung
ZustG	Zustimmungsgesetz zum EVÜ
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess



# Einleitung

## I. Entwicklung des europäischen Kollisions- und Verfahrensrechts

Seit dem Mittelalter bis zum Ende des späten 18. Jahrhunderts galt das IPR – trotz der verschiedenen nationalen Schulen – im Prinzip als gemeinsames europäisches Recht (*ius commune*). Mit dem Entstehen der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert trat eine zunehmende Nationalisierung des IPR ein.<sup>1</sup> Die Nationalstaaten brachten jeweils ihre eigenen Zivilgesetzbücher hervor und das IPR wurde als Zweig des nationalen Rechts behandelt, sodass das „Bewusstsein vormaliger Gemeinsamkeiten“ bald verschwunden war.<sup>2</sup>

Dieses kam erst nach der Gründung der Europäischen Gemeinschaft wieder auf. Im Zuge der fortschreitenden Verwirklichung des gemeinsamen Marktes wurde das bis dahin uneinheitliche Kollisions- und Verfahrensrecht der Mitgliedstaaten teilweise mittels völkerrechtlicher Übereinkommen vereinheitlicht. Zu nennen sind an dieser Stelle für den Bereich der vertraglichen Schuldverhältnisse das Europäische Vertragsübereinkommen EVÜ<sup>3</sup> und für das Anerkennungs- und Vollstreckungsrecht in Zivil- und Handelssachen, das EuGVÜ<sup>4</sup>. Ansonsten blieb es jedoch im Bereich des IPR, von vereinzelt Richtlinienkollisionsrecht abgesehen, überwiegend bei den unterschiedlichen, nationalen Regelungen.

Mit Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht wurde die „justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen“ ein Bestandteil der europäischen Zusammenarbeit in den Bereichen „Justiz und Inneres“, der „dritten Säule“ des EUV.

Erst mit Verabschiedung des Amsterdamer Vertrages im Jahr 1997, in dem die „justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen“ von der dritten in die erste Säule überführt und mithin „vergemeinschaftet“ wurde, wurde der Gemeinschaft die umfassende Kompetenz zur Angleichung des mitgliedstaatlichen Kollisions- und Verfahrensrechts verliehen. Art. 65 EGV sah nun die Möglichkeit vor, mittels Verordnungen und Richtlinien unionsweit einheitliche Regelungen zu schaffen.

---

<sup>1</sup> Kropholler, Internationales Privatrecht, S. 14.

<sup>2</sup> Wiedmann/Gebauer, in: Zivilrecht unter europäischem Einfluss, S. 5.

<sup>3</sup> BGBl. 1991 II, S. 871.

<sup>4</sup> BGBl. 1972 II, S. 774.

Auf dieser Grundlage erließ der Unionsgesetzgeber zahlreiche Verordnungen, so auch die Brüssel I-VO<sup>5</sup> über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, die Rom I-Verordnung<sup>6</sup> über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anwendbare Recht und die Rom II-Verordnung<sup>7</sup> über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht. Als weitere Verordnung ist am 21.6.2012 die Rom III-VO<sup>8</sup> zum europäischen Ehescheidungsrecht in Kraft getreten. Die Vereinheitlichung des europäischen Erbkollisions- und Verfahrensrechts soll mit der am 4. Juli 2012 verabschiedeten Rom IV-VO<sup>9</sup> erreicht werden. Diese wird am 17. August 2015 in Kraft treten. Zudem soll die Brüssel I-VO vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des europäischen Rechtsraumes neu gefasst werden. Nach dem Verordnungsvorschlag<sup>10</sup>, soll u. a. das Exequaturverfahren für die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen in der EU abgeschafft werden. Damit zeigt sich deutlich die Tendenz zur Europäisierung des internationalen Privat- und Verfahrensrechts sowie seine Funktion als „Instrument der Europäischen Intergration“.<sup>11</sup>

Mit Inkrafttreten der Rom-Verordnungen ist das gesamte Obligationenrecht auf europäischer Ebene kollisionsrechtlich vereinheitlicht.

Ergänzt werden die beiden Verordnungen durch ihre prozessrechtliche „Schwester-Verordnung“, die Brüssel I-VO. Zusammen bilden die drei Verordnungen ein in sich geschlossenes System zur Bestimmung des auf internationale Schuldverhältnisse anwendbaren, europäischen Privat- und Verfahrensrechts.

Die Existenz eines zusammenhängenden europäischen Privat- und Verfahrensrechts für internationale Schuldverhältnisse allein garantiert jedoch noch nicht dessen einheitliche Anwendung in allen EU-Mitgliedstaaten.<sup>12</sup> Vielmehr treten verstärkt Kohärenzfragen im Verhältnis der europäischen Rechtsakte zueinander

---

<sup>5</sup> (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, ABl. EG 2001 Nr. L 12, S. 1, in Kraft seit dem 1.3.2002.

<sup>6</sup> (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht, ABl. EU 2008 Nr. L 177, S. 6, in Kraft seit dem 17.12.2009.

<sup>7</sup> (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht, ABl. EU 2007 Nr. L 199, S. 40, in Kraft seit dem 11.01.2009.

<sup>8</sup> ABl. EU 2010 Nr. L 343, S. 10 ff.

<sup>9</sup> Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses, ABl. EU 2012, Nr. L 201, S. 107.

<sup>10</sup> KOM (2010) 748 endg.

<sup>11</sup> Reichelt, in: Europäisches Gemeinschaftsrecht und IPR, S. 5.

<sup>12</sup> Reiher, Der Vertragsbegriff im europäischen Internationalen Privatrecht, S. 20.

auf.<sup>13</sup> Es stellt sich die Frage, ob die Verordnungen voneinander zu trennende Unionsrechtsakte sind oder ob eine Einheit zwischen ihnen anzunehmen ist. Dabei gilt es zu klären, ob identische Begriffe identisch auszulegen sind und damit Wertungswidersprüche über eine einheitliche Auslegung der Systembegriffe in den Verordnungen gelöst werden können.

## II. Gang der Darstellung

Die Untersuchung beginnt im ersten Kapitel mit der Darlegung eines Auslegungszusammenhangs zwischen den Vorläuferübereinkommen der Rom I- und Brüssel I-Verordnung, dem EVÜ und EuGVÜ. Nachdem Entstehungsgeschichte und Hintergründe der Übereinkommen kurz dargestellt werden, wird auf den Meinungsstand in Literatur und Rechtsprechung zur einheitlichen Auslegung beider Übereinkommen eingegangen. Im Anschluss wird die Frage nach einer Übertragbarkeit der zur einheitlichen Auslegung der Übereinkommen entwickelten Grundsätze auf die Rom I- und Brüssel I-Verordnung erörtert.

Das zweite Kapitel befasst sich mit der Auslegungszuständigkeit des EuGH für die Verordnungen. Zunächst werden Funktion und Bedeutung des Vorabentscheidungsverfahrens nach Art. 267 AEUV dargestellt. Sodann werden die Vorlagepflicht letztinstanzlicher mitgliedstaatlicher Gerichte und bestimmte Ausnahmen hiervon (*acte éclairé*, *gesicherte Rechtsprechung*, *acte claire*) erörtert. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, welche Möglichkeiten bei einer Verletzung der Vorlagepflicht durch nationale Gerichte bestehen und inwieweit der EuGH ein Vorlageersuchen ablehnen kann. Zuletzt wird auf die Vorlageberechtigung unterinstanzlicher Gerichte der Mitgliedstaaten eingegangen.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit dem Grad der Bindungswirkung von EuGH Urteilen im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens. Als Vorüberlegung wird die unterschiedliche Bindungswirkung höchstrichterlicher Urteile in den Mitgliedstaaten Deutschland und Großbritannien dargestellt. Anschließend folgt eine Untersuchung der Bindungswirkung von Vorabentscheidungen des EuGH gegenüber dem vorlegenden Gericht und gegenüber nicht zur Vorlage verpflichteten, unterinstanzlichen Gerichten.

Das vierte Kapitel handelt von den für die Verordnungen relevanten Auslegungsmethoden im europäischen Recht. Grundsätzlich gilt auch auf europäischer Ebene der klassische Auslegungskanon, jedoch sind die europäischen Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird näher auf die autonome und die verordnungsübergreifende Auslegung eingegangen.

---

<sup>13</sup> *Gebauer*, in: Vollharmonisierung im Privatrecht, S. 163 (169).